

Bundespräsidentenwahl 2022

Gültigkeit und Ungültigkeit
von Stimmzetteln



Das Bundesministerium für Inneres gibt im Folgenden – wie bei früheren Wahlen – unvorgreiflich des Prüfungs- und Entscheidungsrechts der Sprengel-, Gemeinde- und Bezirkswahlbehörden seine Rechtsansicht über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln bekannt. Hierbei kann auf die konkreten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofs oder auf Erfahrungswerte zu den Bestimmungen betreffend die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln nicht Bezug genommen werden.

1. Gesetzliche Bestimmungen

Welche Rechtsvorschriften sind bei der Beurteilung der Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln anzuwenden?

Die Frage der Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln ist nach den §§ 12 und 13 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 – BPräsWG, BGBl. Nr. 57/1971 in der geltenden Fassung, zu beurteilen.

2. Wann ist ein amtlicher Stimmzettel gültig ausgefüllt?

2.1. Wenn die wahlberechtigte Person auf dem amtlichen Stimmzettel in einem der rechts von den Namen der Wahlwerber vordruckten Kreise ein liegendes Kreuz anbringt:

In der Regel wird die wahlberechtigte Person den **Kreis ankreuzen**, der sich neben dem Namen eines der Wahlwerber befindet. (*Beispiel 1*)

2.2. Wenn die wahlberechtigte Person einen der Kreise mit einem anderen Zeichen versieht:

Der Stimmzettel ist auch dann gültig ausgefüllt, wenn die Kennzeichnung innerhalb des Kreises durch ein anderes Zeichen als ein liegendes Kreuz, also z.B. **durch Anhaken oder durch einen senkrechten Strich** erfolgt. (*Beispiele 2 und 3*)

2.3. Wenn die wahlberechtigte Person durch sonstige Kennzeichnung zu erkennen gibt, welchen Wahlwerber sie wählen wollte:

Der Stimmzettel ist z.B. dann gültig, wenn zwar nicht der Kreis, anstelle dessen aber der **Name des Wahlwerbers**, z.B. durch Anhaken oder Unterstreichen des Namens, **gekennzeichnet** ist oder wenn **bis auf einen Namen alle Namen durchgestrichen** wurden. (*Beispiel 4 bis 6*)

Worte, Bemerkungen oder Zeichen, die auf dem amtlichen Stimmzettel, außer zur Kennzeichnung des Wahlwerbers, angebracht wurden, **beeinträchtigen die Gültigkeit eines Stimmzettels nicht**, wenn sich hierdurch nicht einer der angeführten Ungültigkeitsgründe ergibt. (*Beispiel 10*)

Im Wahlkuvert befindliche **Beilagen** aller Art **beeinträchtigen die Gültigkeit des Stimmzettels ebenfalls nicht**.

3. Wann ist ein leerer amtlicher Stimmzettel für den zweiten Wahlgang gültig ausgefüllt?

3.1. Wenn die wahlberechtigte Person den Familiennamen eines der Wahlwerber in die hierzu vorgesehene Rubrik eingetragen hat:

Bei dieser Wahl ist beim Ausfüllen des leeren amtlichen Stimmzettels für den zweiten Wahlgang von relativ wenigen Fehlerquellen auszugehen. Keiner der Familiennamen der Wahlwerber ist identisch oder ähnlich, so dass ein Unterscheidungsmerkmal entbehrlich ist.

Schreibfehler berühren die Gültigkeit des leeren amtlichen Stimmzettels nicht, wenn der Wählerwille noch eindeutig erkennbar ist. *(Beispiele 11 bis 15)*

3.2. Wenn in die Rubrik außer dem Familiennamen eines der Wahlwerber der Titel eines der Wahlwerber und/oder der Vorname eines der Wahlwerber eingetragen ist:

Die Eintragung des gesamten Namens (Vorname, Familienname, allenfalls Titel) ändert nichts an der Gültigkeit des leeren amtlichen Stimmzettels für den zweiten Wahlgang. Gleiches gilt für ein Überschreiben des schwarzen Randes beim Eintragen des Namens. *(Beispiele 18 und 19)*

4. Wann ist ein Stimmzettel ungültig?

4.1. Wenn zur Abgabe der Stimme ein anderer als der amtliche Stimmzettel verwendet wurde:

In Frage kommt hierbei insbesondere, dass ein Stimmzettel **von einer früheren Wahl** oder ein **nicht-amtlich erstellter Stimmzettel** oder (bei der Wahl am 9. Oktober 2022) ein leerer amtlicher Stimmzettel für den zweiten Wahlgang (gleichgültig, ob ausgefüllt oder nicht) verwendet wurde.

4.2. Wenn kein Wahlwerber angezeichnet – bzw. beim leeren amtlichen Stimmzettel für den zweiten Wahlgang eingetragen – wurde.

4.3. Wenn die Namen von mehr als einer wahlwerbenden Person angezeichnet wurden:

Hierbei kommt es – folgt man der einschlägigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes – in keiner Weise auf die Art oder Intensität der Kennzeichnung an. *(Beispiel 9 und 17)*

4.4. Wenn in einem leeren amtlichen Stimmzettel für den zweiten Wahlgang nicht der Familienname eines der Wahlwerber eingetragen worden ist, der laut Kundmachung der Bundeswahlbehörde in die engere Wahl gekommen ist.

Die Eintragung des Vornamens eines Wahlwerbers (ohne des Familiennamens) wäre nicht zulässig. *(Beispiel 16)*

Für den Fall, dass die Stimmabgabe offenkundig vor dem 18. Oktober 2022 erfolgt ist (z.B. auf Grund eines Poststempels auf der Wahlkarte mit einem Datum vor dem 18. Oktober 2022),

handelt es sich nicht um eine ungültige Stimme. Vielmehr ist diese Wahlkarte – ohne geöffnet zu werden – auszusondern und darf, weil nichtig, in die Ergebnisermittlung nicht miteinbezogen werden.

4.5. Wenn der Stimmzettel durch Abreißen eines Teiles derart beeinträchtigt wurde, dass nicht mehr eindeutig hervorgeht, wen die wahlberechtigte Person wählen wollte:

Hierbei ist z.B. an den Fall zu denken, dass Kreise oder gar ganze Wahlwerberrubriken abgerissen sind und die Kreise oder Namen der Wahlwerber durchgestrichen wurden.

4.6. Wenn die von der Wählerin oder dem Wähler angebrachten Zeichen oder Kennzeichnung sonst nicht eindeutig sind:

Mit dieser Regelung sollen jene Sachverhalte abgedeckt werden, die vom Gesetz nicht ausdrücklich genannt sind. (*Beispiele 7 und 8*)

Leere Wahlkuverts zählen als ungültige Stimmen.

5. Wie sind Wahlkuverts zu beurteilen, die mehrere amtliche Stimmzettel enthalten?

Ein Wahlkuvert, das mehrere amtliche Stimmzettel enthält, **zählt als eine gültige Stimme**,

- wenn auf allen Stimmzetteln derselbe Wahlwerber bezeichnet wurde,
- wenn mindestens ein Stimmzettel gültig ausgefüllt ist und sich aus der Bezeichnung der übrigen Stimmzettel kein Zweifel über den gewählten Wahlwerber ergibt.

Befinden sich in einem Wahlkuvert **neben einem amtlichen Stimmzettel, der gültig ausgefüllt ist**, noch „nicht-amtliche“ Stimmzettel (z.B. Stimmzettel einer früheren Wahl, nicht-amtlich erstellte Stimmzettel oder ein leerer amtlicher Stimmzettel [gleichgültig, ob ausgefüllt oder nicht]), so **beeinträchtigen diese die Gültigkeit des amtlichen Stimmzettels nicht**, auch wenn sie auf einen anderen Wahlwerber lauten sollten.

Mehrere amtliche Stimmzettel, die auf verschiedene Wahlwerber lauten, zählen als **eine ungültige Stimme**.

Auf den nachstehenden Seiten sind Beispiele für die gültige oder ungültige Ausfüllung von Stimmzetteln wiedergegeben.

Beispiel 1

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	<input checked="" type="radio"/>
Gerald Grosz	<input type="radio"/>
Dr. Walter Rosenkranz	<input type="radio"/>
Heinrich Staudinger	<input type="radio"/>
Dr. Alexander Van der Bellen	<input type="radio"/>
Dr. Tassilo Wallentin	<input type="radio"/>
Dr. Dominik Wlazny	<input type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel - BPW02 (BX 250-1)

(gültig für Dr. Michael Brunner)

Beispiel 2

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	<input type="radio"/>
Gerald Grosz	<input checked="" type="radio"/>
Dr. Walter Rosenkranz	<input type="radio"/>
Heinrich Staudinger	<input type="radio"/>
Dr. Alexander Van der Bellen	<input type="radio"/>
Dr. Tassilo Wallentin	<input type="radio"/>
Dr. Dominik Wlazny	<input type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel - BPW02 (BX 250-1)

(gültig für Gerald Grosz)

Beispiel 3

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	<input type="radio"/>
Gerald Grosz	<input type="radio"/>
Dr. Walter Rosenkranz	<input checked="" type="radio"/>
Heinrich Staudinger	<input type="radio"/>
Dr. Alexander Van der Bellen	<input type="radio"/>
Dr. Tassilo Wallentin	<input type="radio"/>
Dr. Dominik Wlazny	<input type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel - BPW02 (BX 250-1)

(gültig für Dr. Walter Rosenkranz)

Beispiel 4

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	<input type="radio"/>
Gerald Grosz	<input type="radio"/>
Dr. Walter Rosenkranz	<input type="radio"/>
Heinrich Staudinger	<input type="radio"/>
Dr. Alexander Van der Bellen	<input type="radio"/>
Dr. Tassilo Wallentin	<input type="radio"/>
Dr. Dominik Wlazny	<input type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel - BPW02 (BX 250-1)

(gültig für Heinrich Staudinger)

Beispiel 5

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	<input type="radio"/>
Gerald Grosz	<input type="radio"/>
Dr. Walter Rosenkranz	<input type="radio"/>
Heinrich Staudinger	<input type="radio"/>
<u>Dr. Alexander Van der Bellen</u>	<input type="radio"/>
Dr. Tassilo Wallentin	<input type="radio"/>
Dr. Dominik Wlazny	<input type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel - BPW02 (BX 250-1)

(gültig für Dr. Alexander Van der Bellen)

Beispiel 6

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	<input type="radio"/>
Gerald Grosz	<input type="radio"/>
Dr. Walter Rosenkranz	<input type="radio"/>
Heinrich Staudinger	<input type="radio"/>
Dr. Alexander Van der Bellen	<input type="radio"/>
Dr. Tassilo Wallentin ✓	<input type="radio"/>
Dr. Dominik Wlazny	<input type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel - BPW02 (BX 250-1)

(gültig für Dr. Tassilo Wallentin)

Beispiel 7

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	<input type="radio"/>
Gerald Grosz	<input type="radio"/>
Dr. Walter Rosenkranz	<input type="radio"/>
Heinrich Staudinger	<input type="radio"/>
Dr. Alexander Van der Bellen	<input type="radio"/>
Dr. Tassilo Wallentin	<input type="radio"/>
Dr. Dominik Wlazny	<input type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel - BPW02 (BX 250-1)

(ungültig)

Beispiel 8

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	<input type="radio"/>
Gerald Grosz	<input type="radio"/>
Dr. Walter Rosenkranz	<input type="radio"/>
Heinrich Staudinger	<input type="radio"/>
Dr. Alexander Van der Bellen	<input type="radio"/>
Dr. Tassilo Wallentin	<input type="radio"/>
Dr. Dominik Wlazny	<input type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel - BPW02 (BX 250-1)

(ungültig)

Beispiel 9

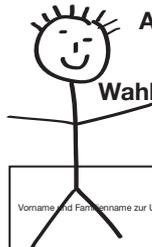
Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	<input type="radio"/>
Gerald Grosz	<input type="radio"/>
Dr. Walter Rosenkranz	<input checked="" type="radio"/>
Heinrich Staudinger	<input type="radio"/>
Dr. Alexander Van der Bellen	<input type="radio"/>
Dr. Tassilo Wallentin	<input type="radio"/>
Dr. Dominik Wlazny	<input type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel - BPW22 (BX 250-1)

(ungültig)

Beispiel 10

 **Amtlicher Stimmzettel**
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	<input type="radio"/>
Gerald Grosz	<input type="radio"/>
Dr. Walter Rosenkranz	<input type="radio"/>
Heinrich Staudinger	<input type="radio"/>
Dr. Alexander Van der Bellen	<input type="radio"/>
Dr. Tassilo Wallentin	<input type="radio"/>
Dr. Dominik Wlazny	<input checked="" type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel - BPW22 (BX 250-1)

(gültig für Dr. Dominik Wlazny)

Beispiel 11

Bitte beachten Sie:
Eine Stimmabgabe für den zweiten Wahlgang darf mit diesem Stimmzettel frühestens am 18. Oktober 2022, spätestens am 6. November 2022 erfolgen.

Bundespräsidentenwahl 2022
Amtlicher Stimmzettel
für den zweiten Wahlgang

In nebenstehende Rubrik den Familiennamen des Wahlwerbers eintragen!	Brunner
--	---------

Ob ein zweiter Wahlgang stattfindet und – gegebenenfalls – welche Bewerber in die engere Wahl gekommen sind, erfahren Sie unter der österreichischen Telefonnummer +43 1 53126 2700, über das Internet (www.bmi.gv.at/wahlen) oder bei Ihrer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland.

Leerer amtlicher Stimmzettel 2. Wahlgang – BPW22 (BX 260)

(gültig für Dr. Michael Brunner)

Beispiel 12

Bitte beachten Sie:

Eine Stimmabgabe für den zweiten Wahlgang darf mit diesem Stimmzettel frühestens am 18. Oktober 2022, spätestens am 6. November 2022 erfolgen.

**Bundespräsidentenwahl 2022
Amtlicher Stimmzettel
für den zweiten Wahlgang**

In nebenstehende Rubrik den
Familiennamen des Wahlwerbers
eintragen!

Groß

Ob ein zweiter Wahlgang stattfindet und – gegebenenfalls – welche Bewerber in die engere Wahl gekommen sind, erfahren Sie unter der österreichischen Telefonnummer +43 1 53126 2700, über das Internet (www.bmi.gv.at/wahlen) oder bei Ihrer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland.

Leerer amtlicher Stimmzettel 2. Wahlgang – BPW22 (BX 260)

(gültig für Gerald Grosz)

Beispiel 13

Bitte beachten Sie:

Eine Stimmabgabe für den zweiten Wahlgang darf mit diesem Stimmzettel frühestens am 18. Oktober 2022, spätestens am 6. November 2022 erfolgen.

**Bundespräsidentenwahl 2022
Amtlicher Stimmzettel
für den zweiten Wahlgang**

In nebenstehende Rubrik den
Familiennamen des Wahlwerbers
eintragen!

Rosenkrantz

Ob ein zweiter Wahlgang stattfindet und – gegebenenfalls – welche Bewerber in die engere Wahl gekommen sind, erfahren Sie unter der österreichischen Telefonnummer +43 1 53126 2700, über das Internet (www.bmi.gv.at/wahlen) oder bei Ihrer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland.

Leerer amtlicher Stimmzettel 2. Wahlgang – BPW22 (BX 260)

(gültig für Dr. Walter Rosenkranz)

Beispiel 14

Bitte beachten Sie:
Eine Stimmabgabe für den zweiten Wahlgang darf mit diesem Stimmzettel
frühestens am 18. Oktober 2022, spätestens am 6. November 2022 erfolgen.

Bundespräsidentenwahl 2022
Amtlicher Stimmzettel
für den zweiten Wahlgang

In nebenstehende Rubrik den
Familiennamen des Wahlwerbers
eintragen!

Staudinger

Ob ein zweiter Wahlgang stattfindet und – gegebenenfalls – welche Bewerber in die engere Wahl
gekommen sind, erfahren Sie unter der österreichischen Telefonnummer +43 1 53126 2700, über
das Internet (www.bmi.gv.at/wahlen) oder bei Ihrer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland.

Leerer amtlicher Stimmzettel 2. Wahlgang – BPW22 (BX 260)

(gültig für Heinrich Staudinger)

Beispiel 15

Bitte beachten Sie:
Eine Stimmabgabe für den zweiten Wahlgang darf mit diesem Stimmzettel
frühestens am 18. Oktober 2022, spätestens am 6. November 2022 erfolgen.

Bundespräsidentenwahl 2022
Amtlicher Stimmzettel
für den zweiten Wahlgang

In nebenstehende Rubrik den
Familiennamen des Wahlwerbers
eintragen!

Van der Bellen

Ob ein zweiter Wahlgang stattfindet und – gegebenenfalls – welche Bewerber in die engere Wahl
gekommen sind, erfahren Sie unter der österreichischen Telefonnummer +43 1 53126 2700, über
das Internet (www.bmi.gv.at/wahlen) oder bei Ihrer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland.

Leerer amtlicher Stimmzettel 2. Wahlgang – BPW22 (BX 260)

(gültig für Dr. Alexander Van der Bellen)

Beispiel 16

Bitte beachten Sie:

Eine Stimmabgabe für den zweiten Wahlgang darf mit diesem Stimmzettel frühestens am 18. Oktober 2022, spätestens am 6. November 2022 erfolgen.

**Bundespräsidentenwahl 2022
Amtlicher Stimmzettel
für den zweiten Wahlgang**

In nebenstehende Rubrik den
Familiennamen des Wahlwerbers
eintragen!

Tasilo

Ob ein zweiter Wahlgang stattfindet und – gegebenenfalls – welche Bewerber in die engere Wahl gekommen sind, erfahren Sie unter der österreichischen Telefonnummer +43 1 53126 2700, über das Internet (www.bmi.gv.at/wahlen) oder bei Ihrer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland.

Leerer amtlicher Stimmzettel 2. Wahlgang – BPW22 (BX 260)

(ungültig)

Beispiel 17

Bitte beachten Sie:

Eine Stimmabgabe für den zweiten Wahlgang darf mit diesem Stimmzettel frühestens am 18. Oktober 2022, spätestens am 6. November 2022 erfolgen.

**Bundespräsidentenwahl 2022
Amtlicher Stimmzettel
für den zweiten Wahlgang**

In nebenstehende Rubrik den
Familiennamen des Wahlwerbers
eintragen!

Grosz Brunner

Ob ein zweiter Wahlgang stattfindet und – gegebenenfalls – welche Bewerber in die engere Wahl gekommen sind, erfahren Sie unter der österreichischen Telefonnummer +43 1 53126 2700, über das Internet (www.bmi.gv.at/wahlen) oder bei Ihrer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland.

Leerer amtlicher Stimmzettel 2. Wahlgang – BPW22 (BX 260)

(ungültig)

Beispiel 18

Bitte beachten Sie:

Eine Stimmabgabe für den zweiten Wahlgang darf mit diesem Stimmzettel frühestens am 18. Oktober 2022, spätestens am 6. November 2022 erfolgen.

**Bundespräsidentenwahl 2022
Amtlicher Stimmzettel
für den zweiten Wahlgang**

In nebenstehende Rubrik den
Familiennamen des Wahlwerbers
eintragen!

Doktor Wlazny

Ob ein zweiter Wahlgang stattfindet und – gegebenenfalls – welche Bewerber in die engere Wahl gekommen sind, erfahren Sie unter der österreichischen Telefonnummer +43 1 53126 2700, über das Internet (www.bmi.gv.at/wahlen) oder bei Ihrer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland.

Leerer amtlicher Stimmzettel 2. Wahlgang – BPW22 (BX 260)

(gültig für Dr. Dominik Wlazny)

Beispiel 19

Bitte beachten Sie:

Eine Stimmabgabe für den zweiten Wahlgang darf mit diesem Stimmzettel frühestens am 18. Oktober 2022, spätestens am 6. November 2022 erfolgen.

**Bundespräsidentenwahl 2022
Amtlicher Stimmzettel
für den zweiten Wahlgang**

In nebenstehende Rubrik den
Familiennamen des Wahlwerbers
eintragen!

Dr. Alexander van
der Bellen

Ob ein zweiter Wahlgang stattfindet und – gegebenenfalls – welche Bewerber in die engere Wahl gekommen sind, erfahren Sie unter der österreichischen Telefonnummer +43 1 53126 2700, über das Internet (www.bmi.gv.at/wahlen) oder bei Ihrer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland.

Leerer amtlicher Stimmzettel 2. Wahlgang – BPW22 (BX 260)

(gültig für Dr. Alexander Van der Bellen)

Notizen: